

Die folgenden Daten wurden mit dem Formular übermittelt. Sie erhalten diese Daten nicht in einem Bestätigungs-E-Mail. Wenn Sie sie brauchen, drucken oder speichern Sie bitte dieses PDF.

Betreff: Eingangsbestätigung Ihrer Stellungnahme

Nachname:	Boos
Vorname:	Sibylle
Funktion:	Kantonsrätin
Behörde/ Institution/ Organisation:	FDP.Die Liberalen Luzern
Strasse Nr.:	Waldstätterstrasse 5
PLZ:	6003
Ort:	Luzern
Telefonnummer:	079 335 68 28
E-Mail:	sibylle.boos@gmx.ch
Allgemeine Bemerkungen:	Die FDP.Die Liberalen Luzern begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen des Betreuungs- und Pflegegesetzes mehrheitlich. Sie schaffen klare Zuständigkeiten, verbessern die Versorgungssicherheit und fördern die integrierte Gesundheitsversorgung. Auch die Stärkung der Planungsregionen. Die Schaffung von Planungs- und Versorgungsregionen ist ein wichtiger Schritt, um die Pflegeversorgung künftig bedarfsgerecht, koordiniert und regional abgestimmt zu planen und damit eine integrierte Versorgung zu stärken. Die FDP begrüsst daher die geplante Stärkung der Planungs- und Versorgungsregionen. Kritisch beurteilen wir, dass die Gemeinden neue finanzielle Verpflichtungen für die spezialisierte Langzeitpflege übernehmen müssen, ohne dass die zu erwartenden Entlastungen bei den kantonalen Spitälern und der Luzerner Psychiatrie nicht ausgewiesen werden. Es fehlen transparente Angaben zur volkswirtschaftlichen Gesamtwirkung sowie wirksame Instrumente zur Kostenkontrolle. Ebenfalls führen die neuen Qualitätsvorgaben zu Mehrkosten.
Antwort Frage 1:	Nein, aus folgenden Gründen
Gründe Frage 1:	Die FDP begrüsst das Ziel der Teilrevision, die Versorgung mit spezialisierter Langzeitpflege im Kanton Luzern zu verbessern und langfristig sicherzustellen. Ebenso erachten wir es als sachgerecht, die Planung, Steuerung, Koordination und Festlegung von Qualitätsvorgaben für die spezialisierte Langzeitpflege beim Kanton anzusiedeln. Aufgrund des überregionalen Charakters dieser Angebote ist eine kantonsweite Planung sinnvoll und effizient. Kritisch beurteilt die FDP hingegen die vorgesehene Aufteilung der Finanzierungsverantwortung. Wenn der Kanton über Angebot, Kapazitäten, Qualitätsstandards und Versorgungsziele entscheidet und entsprechende Vorgaben oder Weisungen erlässt, muss er auch eine angemessene finanzielle Mitverantwortung für die daraus entstehenden Kosten übernehmen. Eine weitgehende kantonale Steuerung bei gleichzeitiger Übertragung der finanziellen Folgen auf die Gemeinden widerspricht dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Es ist eine ausgewogene Zuordnung von Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung anzustreben. Zudem sind die Prozesse schlank und praxistauglich auszugestalten und unnötiger administrativer Mehraufwand zu vermeiden.
Antwort Frage 2:	Nein, aus folgenden Gründen
Gründe Frage 2:	Eine solidarische Finanzierung ist sinnvoll, da sehr kostenintensive Einzelfälle einzelne Gemeinden stark belasten können. Das derzeitige Angebot ist zu tief, wodurch Spitalbetten teilweise blockiert werden. Es benötigt daher eine kantonale Unterstützung für die Schaffung von genügend Plätzen für die spezialisierte Langzeitpflege. Der Kanton soll sich jedoch an den zusätzlichen Kosten beteiligen. Denn von einer bedarfsgerechten und ausreichenden Versorgung mit spezialisierten Pflegeplätzen profitiert auch der Kanton. Können Patientinnen und Patienten dadurch früher aus Akutspitälern oder psychiatrischen Einrichtungen entlassen werden, führt dies zu einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer und damit zu einer Entlastung der kantonalen Spitalfinanzierung. Deshalb ist es folgerichtig, dass sich der Kanton ebenfalls angemessen und nach Massgabe seiner Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung substantiell an den Kosten der spezialisierten Langzeitpflege beteiligt. Denn die spezialisierte Langzeitpflege wird mit diesem Schritt zu einer allseits verpflichtenden und damit neuen Staatsaufgabe, bei welcher der Kanton die Steuerung, Planung und Qualitätsvorgaben übernimmt und die Gemeinden die Ausführung dieser Aufgabe übernehmen. Zudem sind Kostenentwicklung, Beitragshöhe und Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden transparent auszuweisen und periodisch auf Bedarf und Wirksamkeit zu überprüfen. Dabei sind auch geeignete Anreize für die Bereitstellung spezialisierter Langzeitpflegeplätze zu prüfen.

Antwort Frage Ja

3:

Gründe Frage 3: Das Verfahren für die Beiträge und Kostengutsprachen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung der vorgesehenen zentralen Stelle sind jedoch klar zu regeln und die Verfahren müssen schlank ausgestaltet werden. Das Angebot der spezialisierten Langzeitpflege soll dem Bedarf entsprechend wachsen, um ein Überangebot zu verhindern. In der Berechnung der Finanzierung muss eine mögliche Schwankung der Belegung berücksichtigt werden, damit der Anreiz da ist, das entsprechende Angebot anzubieten oder aufzubauen.

Die FDP begrüsst die vorgesehene Begrenzung auf maximal 10 % Bewohnende der Pflege-stufen 0–2 ausdrücklich. Damit wird das Ziel unterstützt, dass Menschen möglichst lange selbstständig zu Hause leben können und ein Eintritt ins Pflegeheim erst dann erfolgt, wenn dies aufgrund der individuellen Versorgungssituation notwendig ist.

Positiv beurteilen wir auch, dass künftig auch Advance Practice Nurses (APN) Zuweisungen für die spezialisierte Langzeitpflege vornehmen können. Dies stärkt die interprofessionelle Zusammenarbeit und unterstützt eine integrierte Gesundheitsversorgung.

Antwort Frage Ja

4:

Gründe Frage 4: Die FDP begrüsst die Festsetzung von maximal anrechenbaren Vollkosten, um Fehlanreize und übermässige Gewinnabschöpfung zulasten der öffentlichen Hand zu vermeiden.

Die Herleitung des Ansatzes von CHF 58.00 ist jedoch transparent darzulegen und periodisch anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung zu überprüfen. In der Verordnung ist offen zu legen, wie die maximal anrechenbaren 58 Franken pro Stunde auf die einzelnen Bestandteile der Vollkosten verteilt werden. Dabei ist insbesondere festzulegen, welcher Mindestanteil den pflegenden Angehörigen als angemessene Entlohnung ihrer Arbeit zukommt. So soll verhindert werden, dass die Begrenzung der Vollkosten durch eine tiefere Entschädigung der pflegenden Angehörigen ausgeglichen wird.

Die neue Regelung soll eine faire Entschädigung der pflegenden Angehörigen sicherstellen und gleichzeitig Fehlanreize sowie übermässige Gewinnabschöpfungen verhindern.

Antwort Frage Ja

5:

Gründe Frage 5: Die FDP begrüsst einheitliche Qualitäts- und Zulassungsvorgaben. Die Einhaltung der Zulassungs- und Qualitätsanforderungen sind im Rahmen der bestehenden Aufsicht zu überprüfen. Allfällige Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden.

Antwort Frage Ja

6:

Gründe Frage 6: Der Kanton will die heutigen Planungsregionen zu "Planungs- und Versorgungsregionen" ausbauen. Dort soll künftig geplant werden, welche Pflege- und Betreuungsangebote es in einer Region braucht. Die Schaffung von Planungs- und Versorgungsregionen ist ein wichtiger Schritt, um die Pflegeversorgung künftig bedarfsgerecht, koordiniert und regional abgestimmt zu planen und damit eine integrierte Versorgung zu stärken. Die FDP begrüsst die geplante Stärkung der Planungs- und Versorgungsregionen.

Die weiterführende Finanzierung der Stellen nach 2030 ist zeitnah zu festzulegen. Der Kanton hat sich nach Massgabe seiner Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung substantiell an den Kosten zu beteiligen. Gleichzeitig erwarten wir, dass beim Aufbau der Planungs- und Versorgungsregionen konsequent auf bestehenden regionalen Organisationen aufgebaut wird. Bereits vorhandene Netzwerke, Fachwissen und etablierte Zusammenarbeitsformen sollen genutzt und Doppelspurigkeit vermieden werden und zusätzliche Verwaltungsstrukturen sind möglichst zu vermeiden.

Antwort Frage Ja

7:

Gründe Frage 7: Der Einbezug der Leistungserbringenden begrüssen wir ausdrücklich. Ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen sind für eine bedarfsgerechte Planung und eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Regionen wichtig und die Praxisnähe, Akzeptanz und Wirksamkeit der regionalen Planungen wird damit verbessert.

Wir gehen davon aus, dass mit dem Begriff Leistungserbringenden nicht nur Pflegeheime und Spitex gemeint sind, sondern auch gemeinnützige Organisationen, die Entlastungs-, Betreuungs- und Freiwilligenangeboten anbieten sowie auch Dienstleister wie Hausärzte, Apotheken oder Physiotherapeuten und weitere.

Antwort Frage Nein, aus folgenden Gründen

8:

Gründe Frage 8: Angesichts des ausgewiesenen Handlungsbedarfs beantragt die FDP, die Bestimmungen zur Angehörigenpflege, soweit rechtlich und vollzugstechnisch möglich, vorgezogen per 1. Juli 2027 in Kraft zu setzen.

Weitere

Bemerkungen: